

Anlage 6 zur Vorlage HA 16.01.2017

Übersicht Gebührenvergleich

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Rheinfelden	Lörrach	Weil am Rhein
		ab 02/2017	ab 06/2016	ab 06/2016
<b>1</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>			
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	25,00 €	58,00 bis 115,00 €	25,00 €
1.2	Zulassung Gewerbetreibender (5 Jahre)	50,00 €	in 1.1 enth.	53,00 €
1.2.1	Zulassung Gewerbetreibender (1 Jahr)	10,00 €	in 1.1 enth.	nicht vorhanden
1.3	Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Urnen	30,00 €	nach Aufwand	42,00 €
<b>2</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>			
2.1	Beisetzung Verstorbener über 10 Jahren	757,00 €	930,00 €	663,00 €
2.2	Beisetzung Verstorbener bis 10 Jahren	270,00 €	175,00 €	308,00 €
2.3	Erstmalige Beisetzung von Verstorbenen im Erdwahltiefgrab	870,00 €	930,00 €	663,00 €
2.3.1	Beisetzung Verstorbener im Erdwahltiefgrab (zweite Beisetzung)	757,00 €	930,00 €	663,00 €
2.4	Beisetzung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen	225,00 €	88,00 €	80,00 €
2.5	Beisetzung von Aschenurnen	311,00 €	300,00 €	158,00 €
2.6	Erstmalige Beisetzung von Aschenurnen im Urnenwahlgrabfeld auf der Waldlichtung	367,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden
2.6.1	Beisetzung von Aschenurnen im Urnenwahlgrabfeld auf der Waldlichtung (zweite Beisetzung)	311,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden
2.7	Ausgrabung und Umbettung von Verstorbenen und Gebeinen je Arbeiter und angefangene Stunde inkl. Maschineneinsatz	315,00 €	nach Aufwand	nach Aufwand
2.7.1	Zuschlag zu Ziffer 2.7 in besonders erschwerten Fällen	100 %	nach Aufwand	nach Aufwand
2.8	Ausgrabung von Aschenurnen	40,00 €	74,00 €	58,00 €
2.9	Umbettung von Aschenurnen	80,00 €	148,00 €	156,00 €
2.10	zusätzlicher Sargträger	46,00 €	ohne Berechn.	70,00 €
2.11	Für die nicht unter den Ziffern 2.1 bis 2.10 aufgeführten aber erbrachten Bestattungsleistungen wird Kostenersatz in tatsächlich angefallener Höhe erhoben.			
<b>3</b>	<b>Grabnutzungsgebühren</b>			
3.1	Reihengrab	806,50 €	998,00 €	982,00 €
3.1.1	Reihengrab als Kindergrab (Sarglänge bis 140 cm)	190,00 €	102,00 €	95,00 €
3.1.2	Frühchenfeld zur Beisetzung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen	60,00 €	ohne Berechn.	ohne Berechn.
3.2	Wahlgrab als Einzeltiefwahlgrab mit zwei Erdbestattungsmöglichkeiten	1.210,00 €	2.225,00 €	1.256,00 €
3.3	Wahlgrab als Doppelwahlgrab	1.792,00 €	3.205,00 €	1.434,00 €
3.4	Wahlgrab als Doppeltiefwahlgrab mit vier Erdbestattungsmöglichkeiten	2.600,00 €	3.735,00 €	1.721,00 €
3.5	Wahlgrab als Dreifachwahlgrab	2.780,00 €	4.512,50 €	2.650,00 €
3.6	Urnenreihengrab	279,00 €	743,00 €	655,00 €
3.7	Urnenreihengrab im Rasenfeld	257,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden
3.8	Urnenreihengrab im anonymen Gemeinschaftsfeld	262,00 €	675,00 €	640,00 €
3.9	Urnenwahlgrab zur Beisetzung von bis zu vier Aschenurnen	1.090,00 €	1.260,00 €	712,00 €
3.10	Urnenwahlgrab im Rasenfeld oder auf der Waldlichtung zur Beisetzung von bis zu zwei Aschenurnen	505,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden
<b>4</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>			
4.1	Benutzung der Aussegnungs- und Abdankungshallen	200,00 €	150,00 €	70,00 €
4.2	Benutzung der Kühlzellen zur Aufbewahrung Verstorbener - pro Tag	30,00 €	in 2.1. enthalten	33,50 €
4.3	Nutzung des Sezierraumes einschl. Reinigung und Desinfektion - pro Verstorbener	110,00 €	in 2.1. enthalten	nicht vorhanden
4.4	Rasenpflege bei vorzeitiger Rückgabe von Erdgräbern vor Ablauf der Ruhezeit			
4.4.1	für Einzelgräber im ersten Jahr	20,00 €	80,00 €	
4.4.1.1	für Einzelgräber jedes weitere Jahr	15,00 €	80,00 €	
4.4.2	für Doppelgräber im ersten Jahr	50,00 €	160,00 €	
4.4.2.1	für Doppelgräber jedes weitere Jahr	37,50 €	160,00 €	
4.5	seitliche Abgrenzung der Gräber mittels Granitplatten gem. § 16 Abs. 9, je Laufmeter	75,00 €		
4.6	Für nicht unter dem Bereich sonstige Leistungen aufgeführte aber erbrachte Leistungen wird Kostenersatz in tatsächlich angefallener Höhe erhoben.			

**Erläuterungen:**

Die Kosten für die Friedhofsunterhaltung (Wege, Bänke, Wasserstellen usw.) sind auf den Rheinfelder Friedhöfen in den Grabnutzungsgebühren enthalten. In Lörrach und Weil am Rhein wird für jede vorzunehmende Bestattung (ausgenommen Kinder unter 10 Jahren) zusätzlich eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt in Lörrach 590,00€ je Erd- und Urnenbestattung sowie in Weil am Rhein 720,00 € je Erd- und 540,00 € je Urnenbestattung. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese Beträge in der oben stehenden Übersicht den jeweiligen Grabnutzungsgebühren zugeschlagen. Aus der Übersicht ergibt sich, dass in Rheinfelden, insbesondere bei den als Pflichtaufgabe der Kommuner vorzuhaltenden Reihengräbern (Ziffern 3.1 und 3.6), die Gebührensätze deutlich unter denen der Vergleichskommunen liegen

